Gerichtssaal.

Reichsgericht.

rz. **Leipzig**, 9. November.

Unglücksfall oder Verschulden? Vom Landgerichte II in München ist am 26. Juni der Bäckermeister Anton Sauter wegen fahrlässiger Tötung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Er pflegte das unverbrannte Holz aus seinem Backofen als Holzkohle an seine Kunden umsonst abzugeben. Er sammelte die Holzkohlen, nachdem er sie gelöscht und sich davon überzeugt hatte, daß sie keine Glut mehr in sich hatten. Am 22. April gab er der 4jährigen Tochter der Frau Sch. eine Anzahl Holzkohlenstücke in den Korb. Als das Mädchen auf die Straße kam, entzündeten sich die Holzkohlen unter dem Zutritt des Luftzuges; die Flammen ergriffen die Kleider des Kindes und dieses erlitt schwere Brandwunden, an deren Folgen es starb. Der Angeklagte hatte also offenbar übersehen, daß eines der Kohlenstücke noch glühte, als er es in den Korb legte. — In seiner Revision rügte der Angeklagte Verkennung der Fahrlässigkeit. Das von ihm angewendete Verfahren zur Löschung der Kohlen sei, wie der Sachverständige anerkannt habe, allgemein üblich. Während er somit die Kohlen nur durch das Auge geprüft habe, sei von ihm in diesem Falle jedes Stück einzeln angefaßt worden. Er habe deshalb um so weniger annehmen können, daß ein Stück Kohle noch glühend sei. Wenn er also nachweislich nach den allgemein üblichen Regeln gehandelt habe und noch über diese hinausgegangen sei, so könne ihn kein Verschulden treffen. — Das Reichsgericht erkannte, indem es sich dem Eventualantrage des Reichsanwalts anschloß, auf Aufhebung des Urteils und Zurückweisung der Sache an das Landgericht. Es hätte genau geprüft werden müssen, worin die Fahrlässigkeit des Angeklagten besteht, da als erwiesen angesehen sei, daß er die allgemein übliche Vorsicht nicht unbeachtet gelassen hat.

Kaufmannsgericht.

Leipzig, 9. November.

Die freie Wohnung als Bestandteil des Gehaltes kann nicht ohne entsprechende Entschädigung ohne weiteres dem Angestellten aufgekündigt werden. Der Handlungsgehilfe M. ist seit dem Jahre 1906 bei einer hiesigen Firma mit einem Monatsgehalte von 150 ℳ und freier Wohnung in dem Beamtenhause angestellt. Angeblich weil seine Frau Unfrieden im Hause stiftete, wurde ihm die Wohnung am 23. Juni für den 30. September gekündigt, die Kündigung seiner Stellung ist für den 31. Dezember erfolgt. Nun klagte M. vor dem Kaufmannsgerichte auf Zahlung von 35 ℳ Umzugskosten und 85 ℳ Miete für seine neue Wohnung auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember. Die beklagte Firma verweigerte die Zahlung mit dem Hinweise, daß die Kündigung so frühzeitig von ihrer Seite erfolgt sei, daß M. Zeit genug gehabt habe, seine Stellung zu kündigen, wenn er mit der Kündigung der Wohnung nicht einverstanden gewesen sei. Diesen Einwand konnte das Kaufmannsgericht nicht gelten lassen, es verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten 120 ℳ Miete und Umzugskosten an den Kläger.

Königliches Landgericht.

-rm. **Leipzig**, 9. November.

Rückfallsdiebstahl und Betrug stehen dem u. a. mit sechs Jahren Zuchthaus bestraften 31 Jahre alten Schlosser Otto Emil Simon aus Hohenheida zur Last. Im Mai d. J. hatte der Angeklagte sich von dem Fahrradhändler B. ein Fahrrad für 142 ℳ gegen monatliche Ratenzahlungen gekauft. Nach der ersten Rate von 15 ℳ veräußerte er das Rad sofort weit unter Preis. Im Juli sah Simon in einer Hausflur der Emilienstraße ein Fahrrad stehen, das er sich aneignete. Einen weiteren Fahrraddiebstahl verübte er Anfang September in der Lagerhofstraße. Dort entwendete er aus einer Bretterbude einem dem Bautechniker H. gehörigen Rover. Die beiden Räder, die einen Wert von 43 bzw. 75 ℳ hatten, brachte Simon bald an den Mann. Einschließlich einer ihm kürzlich wegen anderer Delikte zuerkannten dreimonatigen Gefängnisstrafe wurde der Angeklagte von der IV. Strafkammer unter Ausschluß mildernder Umstände zu zwei Jahren acht Monaten Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren verurteilt.

Königliches Schöffengericht.

—rm. **Leipzig**, 8. November.

Belästigung Arbeitswilliger. Während des Metallarbeiterstreiks stand der Arbeiter Kretzschmar eines Tages vor der Fabrik von B. & Cie. in Gohlis als Streikposten. Als die Arbeitswilligen S. und M. aus der Fabrik kamen, rief K. ihnen zu: „Schämt ihr euch nicht, andern Leuten das Brot wegzunehmen?“ Er ließ dann Schimpfworte fallen, nannte die beiden Arbeiter Streikbrecher, Hallunken usw. und erklärte ihnen: „Heraus aus der Fabrik, herein in die Organisation!“ Wegen Vergehens nach § 153 der Gewerbeordnung wurde K. vom Schöffengericht zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank.

(Fortsetzung.)

* **Dortmund**, 9. November. (Drahtber.)

Zu Beginn der heutigen Sitzung nahm Rechtsanwalt Frank das Wort zur Stellung weiterer Beweisanträge: Durch die Aussage des Zeugen Wolff kann der Eindruck hervorgerufen werden, als ob der Zeuge Wolff durch den Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank etwa eine Million verloren habe. Dem muß widersprochen werden. Der Zeuge Wolff hat fast nichts verloren. Er hat selbst bekundet, daß er in seinem Geschäft annähernd part war. Den Ueberschuß hat Zeuge Wolff bekommen. Darüber hinaus, so hat er angegeben, hätte er für sein Geschäft d. h. für seinen Namen und seine Kundschaft den Betrag von einer Million Mark bekommen sollen. Wir wollen beweisen, daß man eine so hohe Summe nur für den Namen und nur für die Kundschaft einfach nicht zahlt. Diese Summe sollte sein Gehalt für die ersten 10 Jahre sein und sollte in zehnjährlichen Raten ausgezahlt werden. Naturgemäß hat der Zeuge Wolff nur die Rate bekommen für das Jahr bis zum Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank. Wir behaupten, daß er nichts verloren hat, und beantragen die Verlesung des Vertrages zwischen der Niederdeutschen Bank und dem Bankhause Louis Wolff & Co. in Hamburg. Zeuge Hartwig hat berichtet von Verhandlungen, die geschwebt haben wegen Gründung einer Banque Romano-Suisse. Er hat berichtet, daß die Niederdeutsche Bank aus dieser Gründung erhebliche Barmittel erwarten konnte. Wir beantragen, die Verträge zu verlesen. — Staatsanwalt Fuhrmann: Soweit ich orientiert bin, handelt es sich nur um Vorverhandlungen, nicht um bindende Verträge. — Angekl. Ohm: Nein, um bindende Verträge. Staatsanwalt Fuhrmann: Mir ist heute ein Brief zugegangen, den ich zu Händen des Gerichtes gebe. Der Brief kommt aus Essen und es wird darin im Interesse des Bankgewerbes protestiert gegen die Behauptungen der Angeklagten. Es handelt sich um einen Beschluß der in einer Vorstandssitzung des Vereins zur Wahrung der Berufsinteressen der am Kurzenhandel beteiligten Bankgeschäfte Rheinland-Westfalens gefaßt ist und der dahin geht, daß die Blankozession niemals das Verfügungsrecht in sich schließt. — Es wird darauf in die Zeugenvernehmung im Fall Geritzen eingetreten. Zeuge Kaufmann Geritzen bekundet, daß er ein Konto bei dem Bankhaus Hermann Schüler in Bochum hatte und daß dieses Konto von der Niederdeutschen Bank übernommen wurde, weil er inzwischen Geschäfte mit der Niederdeutschen Bank gemacht hatte. Das Konto enthielt Akzepte und Kuxe. — Vors.: Wurde etwas darüber vereinbart, ob die Kuxe weitergegeben werden durften? — Zeuge: Ich kann mich darauf nicht besinnen. Als die Katastrophe eintrat, bin ich sofort zur Niederdeutschen Bank gegangen und wollte meine Kuxe einlösen. Der Angeklagte Schmitt sagte mir, ich könnte die Kuxe bekommen gegen Zahlung des Debetsaldos. Ich habe mich daraufhin sofort mit einer anderen Bank in Verbindung gesetzt wegen Uebernahme meines Kontos. Als ich meine Kuxe holen wollte, sagte mir Schüler, die Kuxe seien nicht mehr da. — Vors.: Haben Sie die Niederdeutsche Bank für berechtigt gehalten, Ihre Kuxe weiterzuverpfänden? — Zeuge: Ich war der Ansicht, daß sie das nicht durfte. — Vors.: Weshalb nicht? — Zeuge: Weil ich keine Verfügungsberechtigung gegeben hatte. — Zeuge Höcker: Im Falle Geritzen lag die Blankozession ausgefüllt da, und wir glaubten, daß das genüge. Ich habe nach Anweisungen von Direktor Schmitt gehandelt. — Vors.: Hat auch Ohm von der Sache gewußt? — Zeuge: Ich denke. — Angekl. Schmitt: Ich kann von die er Sache gar nichts gewußt haben. Ich habe erst nachträglich erfahren daß Ohm nach Berlin fahren wollte, um zu versuchen, unsere Kuxe bei der Nationalbank für Deutschland zu beleihen. Da kann ich unmöglich vorher die Weisung gegeben haben, Kuxe an die Nationalbank zu schicken; denn bis dahin hatten wir immer mit der Berliner Handelsgesellschaft im Verkehr gestanden. — Angekl. Ohm: Das stimmt nicht, was Sie sagen. — Angekl. Schmitt: Es stimmt alles, was ich sage. Ich kann alles beweisen. — Vors.: Mußten die Angeklagten Ohm und Schmitt wissen, welche Papiere im einzelnen an die Nationalbank geschickt wurden? — Zeuge Höcker: Das können sie nicht gewußt haben; denn meine Aufstellung enthielt nur die Endnummern der Kuxe, nicht die Bezeichnung der Kuxe und auch nicht die Namen unserer Kunden. — Vors.: Wer ist eigentlich verantwortlich zu machen für die Weitergabe der Depots? — Zeuge: Ich habe meine Anweisungen für die Sendungen nach Berlin vom Angeklagten Schmitt bekommen. — Vors.: Und worin bestand diese Anweisung? — Zeuge: Alles was da war, sollte nach Berlin geschickt werden. — Zeuge Schüler bekundet, daß er als Leiter der Kuxenabteilung die Verhandlung mit Geritzen geführt hat, daß er aber immer seine Weisungen von der Direktion bekam. (Forts. folgt.)

Wetterbeobachtungen in Leipzig.

120 m über NN.

Dezember 1911	Barometerstand mm	Lufttemperatur Celsius	Luftfeuchtigkeit Proz.	Windrichtung	Windstärke	Wetterzustand
8. abends 9 Uhr	750.7	+ 5.4	48	SO	3	heiter, trocken
9. früh 7 Uhr	45.1	+ 4.6	45	SO	3	heiter, trocken
9. mittag 2 Uhr	41.3	+ 11.1	45	SO	1	heiter, trocken

Temperaturmittel vom 8. November abends 9 Uhr:
Niedrigste Temperatur: + 10.8. Höchste Temperatur: + 1.8.
Regenmenge in Liter pro Quadratmeter: 0.0
Allgemeiner Wetterverlauf: Vorwiegend heiteres, trockenes Wetter.

Witterungs-Bericht

übermittelt von der Amtl. Auskunftsstelle der Schweizerischen Bundesbahnen im Internationalen öffentlichen Verkehrsbureau in Berlin W, Unter den Linden 14, vom 9. November, um 7 Uhr morgens.

Höhe über Meer	Stationen	Temperatur °Cels.	Witterungsverhältnisse	
280	Basel	8	Regen	windstill
1543	Bern	3	bedeckt	windstill
1587	Chur	9	etwas bewölkt	Föhn
543	Davos	1	etwas bewölkt	Westwind
632	Freiburg	3	bedeckt	windstill
394	Genf	8	etwas bewölkt	windstill
475	Glarus	2	etwas bewölkt	windstill
109	Göschenen	7	bedeckt	windstill
566	Interlaken	5	bedeckt	windstill
990	La Chaux-de-Fonds	5	Regen	windstill
450	Lausanne	7	Regen	windstill
205	Locarno	10	etwas bewölkt	windstill
338	Lugano	8	Regen	windstill
439	Luzern	2	neblig	windstill
398	Montreux	8	bedeckt	windstill
482	Neuchâtel	6	Regen	windstill
505	Ragaz	10	bedeckt	Föhn
673	St. Gallen	4	bedeckt	windstill
856	St. Moritz (Engadin)	−1	bedeckt	windstill
1467	Schaffhausen	2	neblig	windstill
537	Sierre	4	etwas bewölkt	windstill
562	Thun	3	bedeckt	windstill
1389	Vevey	8	etwas bewölkt	windstill
609	Zermatt	—	—	—
410	Zürich	5	bedeckt	windstill

44. Wochennachweis

der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Leipzig.

Bevölkerungsvorgänge	Nichtjüdische (Christen)	Jüdische (Israeliten)	Gesamtzahl
Gesamtzahl nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910:	592 173	707 471	699 644
Stand am 1. Juli 1911 berechnet	592 974	603 129	595 768
Geburten in der Woche vom 22. bis mit 28. Oktober 1911.			
Lebendgeborene, männliche	93	36	129
• weibliche	89	38	127
• zusammen	182	74	256
Darunter ehelich geborene	41	16	57
• unehelich •	23	26	49
Totgeborene, männliche	2	3	5
• weibliche	1	1	2
• zusammen	3	4	7
Darunter ehelich geborene	2	4	6
• unehelich •	1	—	1
Gestorbene (ausschl. Totgeborene) in der Woche vom 29. Oktober bis mit 4. November 1911.			
Gestorbene Lebende, männliche	35	36	71
• • weibliche	28	37	65
• • zusammen	63	73	136
Darunter unter 1 Jahr alte Kinder	6	22	28
• ehelich geborene	4	17	21
• unehelich •	2	5	7
Todesursachen. Zahl der Fälle			
1. Blattern überhaupt	—	—	—
2. Scharlach	—	—	—
3. Masern und Röteln	—	—	—
4. Diphtherie und Croup	—	2	2
5. Kindbettfieber	—	1	1
6. Typhus	—	—	—
7. Zuckerruhr	9	14	23
8. Kindbettfieber infolge von Geburtsverletzung	3	8	11
Darunter Infektion	—	1	1
9. Wochenbettfieber (einschließlich Kindbettfieber)			
Darunter unter 1 Jahr	1	8	9
10. Gesellschaftliche Lage	1	8	9
a. Selbstmord	4	—	4
b. Mord und Totschlag, leichte Körperverletzung	—	—	—
c. Verunglückung durch äußere gewaltsame Einwirkung	2	1	3
11. Alle übrigen Todesursachen	42	36	78

[1]) Altleipzig ist das Stadtgebiet innerhalb der Grenzen, die nach dem 31. Dezember 1889 eingemeindete Vororte (einschließlich Lößnig, Reudnitz, Volkmarsdorf, Gohlis, Eutritzsch, Connewitz und Dölitz) bis zum 1. Januar 1910 einverleibt worden sind.

[2]) Neuleipzig ist das Gebiet der mit dem 1. Januar 1889 eingemeindeten Vororte (einschließlich Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg, Möckern, Großzschocher, Schönefeld und Thekla, die am 1. Januar 1910 einverleibt worden sind.

Leipzig, den 8. November 1911.

Statistisches Amt der Stadt Leipzig.

Wetterkarte vom 9. November.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 9. November.

Stationen	Barometer auf 0° reduziert mm	Temperatur Celsius	Windrichtung	Wetter	Temperatur Celsius
Berlin	752	5.6	[illegible]	Regen	+ 6
Helsingfors, Fort	753	8.0	[illegible]	bedeckt	+ 6
Hamburg	754	5.0	[illegible]	bedeckt	+ 5
Swinemünde	757	7.0	[illegible]	bedeckt	+ 4
Skagenvaardenhude	759	10	[illegible]	bedeckt	+ 7
Bodö-Wasser	762	10.0	[illegible]	Dunst	+ 1
Memel	755	5.0	[illegible]	Dunst	+ 1
Aachen	754	9.0	[illegible]	Regen	+ 1
Hannover	756	6.0	[illegible]	Nachtfrost	+ 6
Berlin	757	5	[illegible]	wolkig	+ 4
Dresden	759	3.1	[illegible]	wolkig	+ 4
Breslau	761	3.0	[illegible]	Nebel	+ 4
Bromberg	762	0	[illegible]	Dunst	+ 1
Metz	755	8.0	[illegible]	bedeckt	+ 5
Frankfurt a. M.	756	8.1	[illegible]	Nebel	+ 4
Karlsruhe	757	W,W	[illegible]	bedeckt	+ 5
München	759	0.0	[illegible]	wolkig	+ 3
Zürich	760	8	[illegible]	bedeckt	+ 7
Säntis, 2500 m	579	0.0	[illegible]	bedeckt	− 4
Genf	758	9.0	[illegible]	Regen	+ 5
Valentia	762	8	[illegible]	wolkig	+ 1
Cuxhaven	—	—	—	—	—
Skagen	748	NW	[illegible]	Regen	—
Christiansund	760	8	[illegible]	wolkig	+ 0
Christiania (Fortin)	749	N	[illegible]	Regen	+ 4
Christiansund	751	0	[illegible]	wolkig	+ 5
Kopenhagen	755	0	[illegible]	bedeckt	+ 7
Stockholm	749	0	[illegible]	bedeckt	+ 0
Haparanda	756	0.0	[illegible]	bedeckt	+ 0
Petersburg	754	0.0	[illegible]	bedeckt	+ 5
Wisby	—	0.0	[illegible]	unbestimmt	− 0
Pinsk	762	—	—	—	—
Lemberg	758	0.0	[illegible]	halbbedeckt	+ 3
Wien	762	0.0	[illegible]	heiter	+ 4
Triest	764	still	[illegible]	bedeckt	+ 7
Klagenfurt	763	0.0	[illegible]	halbbedeckt	+ 4
Obersulzberg	—	—	—	—	—
Paris	755	SW	1	heiter	+ 1
Nizza	—	—	—	—	—
Rom	764	10	5	neblig	+ 11
Brindisi	—	—	—	—	—

Witterungsübersicht: Während der größte Teil des atlantischen Depressionsgebietes sich nach nordostwärts entfernt zu haben scheint, ist ein enger begrenztes Minimum nach der irischen See und das barometrische Maximum ins Innere Rußlands gelangt. In Deutschland blieb das Wetter gestern größtenteils trocken und im Osten ziemlich heiter. Im Westen nahm jedoch die Bewölkung wieder allmählich zu und während der Nacht sind an der Nordseeküste und im Rheingebiete neuerdings Regenfälle eingetreten. Die Temperaturen sind in Süd- und Mitteldeutschland wirklich gestiegen, dagegen im Norden, wo sich die Winde nach Südost gedreht haben, gesunken. In vielen Gegenden sind Nachtfröste vorgekommen, auch heute früh haben Bromberg und Neufahrwasser noch 1 Grad Kälte.

Witterungsaussicht: Nachts kalt, mittags mild, veränderliche Bewölkung, etwas Regen.

Enorm **billiger** Verkauf in

Kamelhaarschuhen

Grosse Posten Damen 2.00

Grosse Posten Herren 2.50

Besichtigen Sie unsere Dekoration!

Speier's Schuhwarenhaus

44 Petersstrasse 44

Verkaufsstellen von Speier's Schuhwaren: Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau, Darmstadt, Würzburg, Nürnberg, München, Stuttgart, Strassburg, Köln, Aachen, Dortmund, Leipzig, Linden, Hannover, Hamburg, Breslau, Worms.